

Amtliche Bekanntmachungen

EINZIEHUNGSVERFÜGUNG

Die in der Stadt Waldkappel, Landkreis Werra-Meißner, Regierungsbezirk Kassel, gelegene Straße „Bischhäuser Straße“ in der Gemarkung Waldkappel, Flur 22 Flurstück, 101/60 ist für den Verkehr teilweise entbehrlich geworden und wird deshalb mit Wirkung vom 17.12.2020 eingezogen.

Die Ankündigung der Einziehung erfolgte durch Hinweisbekanntmachung im „EXTRA-TIP“ Nr. 49 vom 01.08.2020 und auf der Homepage der Stadt Waldkappel unter <https://www.waldkappel.de/rathaus-politik/aktuelles-bekanntmachungen/amtliche-bekanntmachungen/>. Zudem fand eine Auslegung in der Zeit vom 03.08.2020 – 07.08.2020 während der allgemeinen Dienststunden statt.

Mit dem Tage des Wirksamwerdens der Einziehungsverfügung endet die Eigenschaft als öffentlicher Wirtschaftsweg.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Einziehungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung, schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Magistrat der Stadt Waldkappel, Leipziger Str. 34, 37284 Waldkappel erhoben werden.

Waldkappel, den 16.11.2020

Der Magistrat
der Stadt Waldkappel

Siegel

Frank Koch
Bürgermeister

